

Abg. Finke wies noch einmal darauf hin, dass die FDP-Kreistagsfraktion grundsätzlich die Meinung vertrete, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft müsse nicht unbedingt ein Parkhaus betreiben, insbesondere dann nicht, wenn dies zu Verlusten führe, die die Städte und Gemeinden über die Kreisumlage zu finanzieren hätten. Wenn aber eines betrieben werde, dann seien gleichmäßige Öffnungszeiten an allen Tagen und eine übersichtliche Tarifstruktur notwendig. Es sei klar, dass sich geänderte Öffnungszeiten und eine neue Tarifstruktur letztendlich auch kostenrechnerisch positiv auswirken sollten. Der Vorschlag der Verwaltung, dies nach einem Jahr zu überprüfen, werde daher begrüßt.

Abg. J. Becker teilte mit, die CDU-Kreistagsfraktion vertrete die Auffassung, das Parkhaus solle, verbunden mit dem Bestreben, hieraus zukünftig Gewinne zu realisieren, weiterhin in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bleiben. Es sei zu bedenken, dass bei einem eventuellen Verkauf des Parkhauses verschiedene Kosten, z.B. für Personal, nicht unmittelbar entfielen. Darüber hinaus habe der Kreis als Arbeitgeber die Verpflichtung, für die Mitarbeiter einen gewissen Parkraum zur Verfügung zu stellen. Dieser müsste im Falle einer Veräußerung des Parkhauses eingekauft werden. Auch dies sei bei der Frage, inwieweit sich der Parkhausbetrieb rechne, zu berücksichtigen. Es gebe überdies auch bei den zu erzielenden Erlösen noch Verbesserungspotential. So sei die CDU-Fraktion mit dem Vorschlag der Verwaltung, das Parkhaus täglich um 05.30 Uhr zu öffnen, einverstanden. Allerdings halte man auch ein einheitliches Ende der Parkzeiten für sinnvoll, damit sich die Öffnungszeiten insgesamt einfacher im Bewusstsein der Nutzer festsetzen könnten. Hier werde, auch im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten durch die Kinobesucher, ein einheitliches Ende der Parkhausöffnung auf täglich 02.00 Uhr vorgeschlagen. Bei den Entgelten lehne die CDU-Fraktion eine Erhöhung der je Stunde zu entrichtenden Parkgebühr ab. Auch die in Siegburg in städtischer Regie betriebenen Parkhäuser verlangten nur 1,- € je Stunde. Die beiden anderen von der Verwaltung zum Vergleich herangezogenen Parkhäuser verlangten zwar etwas mehr, seien aber auch entsprechend schlecht genutzt. Die Gebühr von 1,- € je Stunde sollte jedoch auch am Samstag gelten, da an diesem Wochentag eine umfassende Nutzung des Parkhauses erfolge. Sonn- und Feiertags solle es bei 0,50 € bleiben, da an diesen Tagen die normalen, über Parkscheinautomat zu bedienenden Parkflächen in Siegburg gebührenfrei seien. Auch der Abendtarif von maximal 2,- € sollte beibehalten werden. Einverstanden sei die CDU-Fraktion mit den Verwaltungsvorschlägen, den Tageshöchstpreis auf 4,- € und die Dauermonatsmiete auf 55,- € anzuheben.

Abg. Hartmann führte aus, das Ziel aller Bemühungen müsse ein kostendeckender Betrieb des Parkhauses sein. Bei der Beurteilung dieser Frage seien auch die von Abg. J. Becker angeführten Sachverhalte zu berücksichtigen. Er bat die Verwaltung um Mitteilung, inwieweit der Betrieb des Parkhauses derzeit noch defizitär sei und welche Verbesserungen durch geänderte Öffnungszeiten und Änderung der Tarife zu erwarten seien. Es müsse vermieden werden, dass durch Veränderungen das Defizit noch vergrößert würde, da längere Öffnungszeiten auch mehr Kosten verursachten. Zudem sei die Parkraumnachfrage nicht so groß, dass man die Preise beliebig erhöhen könne, was an der schlechten Auslastung der Parkhäuser mit höheren Gebühren zu erkennen sei.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, es sei in der Tat schwierig, die Anforderungen des Marktes so zu treffen, dass letztlich die höchstmögliche Wirtschaftlichkeit für das Parkhaus erreicht werde. Der Gesamtaufwand habe in 2005 rd. 620 T€ betragen, dem unmittelbare Erlöse aus Parkentgelten in Höhe von rd. 370 T€ entgegengestanden hätten. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass die Erlöse aus dem Verkauf des Jobtickets, das ab 2007 47,50 € koste und auch zur Nutzung des Parkhauses berechtige, anteilig einzurechnen seien. Insgesamt sei derzeit noch von einer Unterdeckung von 60 – 80 T€ auszugehen. Mit den nun vorgesehenen Änderungen werde eine volle Kostendeckung angestrebt. Zudem werde sich die neue Abteilung Gebäudemanagement auch die Kostenstruktur des Parkhauses noch einmal genauer ansehen.

Abg. Meise nahm Bezug auf seinen Antrag und erläuterte, aus seiner Sicht müsse sich der Kreis fragen, ob es tatsächlich sinnvoll sei, die gewinnbringenden RWE-Aktien - wie vom Kreistag beschlossen - zu veräußern, aber ein defizitäres Parkhaus zu behalten. Vielleicht sei es sinnvoller, das Parkhaus an einen privaten Investor zu veräußern und die dadurch frei werdenden Mittel an die Jugendeinrichtungen im Kreis zu verteilen. Man befinde sich mit dem Parkhaus in Konkurrenz zu dem neuen Parkhaus am ICE-Bahnhof. Auch hier werde nur 1,- € pro Stunde verlangt, trotzdem sei dieses Parkhaus nicht ausgelastet.

Von daher sei es fragwürdig, die Parkentgelte im Kreisparkhaus zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, seinem Antrag zuzustimmen.

Abg. H. Becker vertrat die Auffassung, eine Prognose zu den Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen sei äußerst schwierig. Zwar sei anzunehmen, dass es aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten einige zusätzliche Nutzer geben werde, aber in welchem Umfang dies der Fall sei, könne nur spekuliert werden. Ein anderer Aspekt sei, dass die Jobticket-Nutzer für ihr Ticket bisher weniger als die vorgeschlagenen 55,- € Dauermonatsmiete zahlen, damit aber trotzdem auch berechtigt seien, das Parkhaus unbeschränkt zu nutzen. Dies halte er für nicht angemessen. Es sei hier sinnvoll, für die Nutzung des Parkhauses von den Jobticket-Inhabern eine geringe zusätzliche Gebühr zu erheben. Wie hoch diese Gebühr letztlich sein sollte hänge davon ab, ob man damit nur zusätzliche Einnahmen für das Parkhaus generieren wolle, oder ob die Mitarbeiter dazu bewegt werden sollten, verstärkt den ÖPNV zu nutzen.

Abg. Hartmann erklärte, aufgrund der Ausführungen der Verwaltung zur derzeitigen Unterdeckung von 60 - 80 T€, was durch die Berücksichtigung eines Teils der Jobticketeinnahmen gegenüber der Darstellung im Rechnungsprüfungsausschuss eine deutliche Verbesserung sei, könne auch die SPD-Fraktion den von der CDU unterbreiteten Vorschlägen zustimmen. Allerdings werde darum gebeten, dass nach zwei Testphasen von je 6 Monaten eine Überprüfung stattfinde, um festzustellen, ob die Entwicklung in die richtige Richtung gehe.

Abg. Finke bat den Kreiskämmerer um Erläuterung, weshalb die von ihm genannte Unterdeckung von der für 2006 im Haushaltsplan dargestellten abweiche und warum dort ab 2007 ein Überschuss prognostiziert werde.

Kreiskämmerer Ganseuer erklärte, die Abweichung ergebe sich zum einen dadurch, dass die von ihm genannten Zahlen auf dem Rechnungsergebnis 2005 basierten, zum anderen seien die anteilig eingerechneten Jobticketerlöse im Haushaltsplan an anderer Stelle veranschlagt und daher in der im Haushaltsplan genannten Unterdeckung nicht enthalten. Die positive Erwartung ab 2007 gründe auf der Annahme, dass die Auslastung des Parkhauses nach Abschluss aller Baumaßnahmen rund um den ICE-Bahnhof und durch die wachsende Zahl der ICE-Fahrgäste besser werde. Zudem wolle die Verwaltung versuchen, die Kosten für den Betrieb des Parkhauses zu reduzieren. So sei zum Beispiel zu überlegen, ob es nach wie vor sinnvoll sei, das Parkhaus nachts in dem bisherigen Umfang bewachen zu lassen.

Abg. H. Becker bat die Verwaltung um Mitteilung, wie viele Jobtickets es derzeit bei der Kreisverwaltung gebe. Zudem beantrage er, die Verwaltung zu beauftragen, zum einen alternative Konzepte für die Bewachung des Kreisparkhauses vorzulegen und zum anderen in 2007 eine alternative Konzeption zu der Fragestellung Jobticket/Parkhausnutzung zu erarbeiten.

Anmerkung der Verwaltung: Im Jahresdurchschnitt 2006 wurden bei der Kreisverwaltung (incl. GKD) rd. 720 Jobtickets abgenommen.

Der Vorsitzende ließ sodann über den Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion zu den Öffnungszeiten des Parkhauses abstimmen (siehe TOP 2.1). Danach folgten die Abstimmungen über die vorliegenden Anträge zur Entgelt-Ordnung des Kreisparkhauses. Zunächst fasste der Finanzausschuss zu dem vorliegenden Antrag des Abg. Meise vom 26.11.2006 folgenden Beschluss:

B-Nr. „Der Finanzausschuss lehnt den Antrag des Abg. Meise vom 26.11.2006, dem 61/06 Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, die am 28.06.2001 beschlossene Entgelt-Ordnung für die „Parkgarage Kreishaus“ beizubehalten, ab.“

Abst.- Einstimmig
Erg.:

Danach stellte der Vorsitzende den Antrag des Abg. H. Becker zur Abstimmung:

B-Nr. „Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, in 2007 ein alternatives Konzept für die
62/06 Bewachung des Kreisparkhauses sowie einen Alternativvorschlag zur Frage der
Berechtigung der Jobticketinhaber zur Parkhausnutzung vorzulegen.“

Abst.- Einstimmig

Erg.:

Anschließend fasste der Finanzausschuss auf der Basis des von der CDU-Kreistagsfraktion mündlich eingebrachten Vorschlags zur Änderung der Entgelt-Ordnung für die „Parkgarage Kreishaus“ folgenden Beschluss: